

Protokoll Nr. 55 vom 19. April 2023

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3, 5 und 6) Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktanden 4 und 7)
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der
Amtsdauer (20/WA 79/464) Seite 4
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 11/465)
3. Interpellation von Turi Schallenberg, Marina Bruggmann vom 16. März
2022 "Verhältnisse von CareleaverInnen" (20/IN 27/287)
Beantwortung Seite 5
4. Interpellation von Nina Schläfli, Sabina Peter Köstli, Felix Meier, Sandra
Reinhart, Elisabeth Rickenbach, Jorim Schäfer vom 21. Dezember 2022
"Prämienschock für den Mittelstand mildern" (20/IN 38/435)
Beantwortung Seite 8
5. Finanzhaushaltsgesetz (FHG) (20/GE 16/327)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 20
6. Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz (GastG) (20/GE 20/362)
2. Lesung Seite 21

7. Motion von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender, Peter Dransfeld vom 23. November 2022 "Es bleibt keine Zeit - Finanzielle Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik" (20/MO 42/415)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 27
8. Motion von Sandra Stadler, Simon Wolfer, Mathias Dietz, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Egli, Bernhard Braun, René Walther, Eveline Bachmann, Lukas Madörin vom 17. August 2022 "Anpassung Vergabe Listennummern für Wahlvorschläge" (20/MO 37/366)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
9. Motion von Hanspeter Heeb vom 29. Juni 2022 "Gleichbehandlung der Eigenbetreuung" (20/MO 35/344)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
10. Motion von Peter Dransfeld, Pascal Schmid, Daniel Eugster, Ueli Fisch, Peter Bühler, Christian Mader, Elina Müller, Mathias Tschanen, Roland Wyss vom 30. März 2022 "Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!" (20/MO 30/297)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
11. Parlamentarische Initiative von Isabelle Vonlanthen, Marina Bruggmann, Kilian Imhof, Priska Peter, Michèle Strähl, Nicole Zeitner vom 7. Dezember 2022 "Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG): Abschaffung der Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen" (20/PI 7/429)
Vorläufige Unterstützung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt:

Bartel Ruedi, Balterswil
Bétrisey Karin, Uttwil
Mühlemann Stefan, Guntershausen b. Aadorf
Müller Barbara, Ettenhausen
Pagnoncini Christina, Alterswilen
Pasche Corinna, Bischofszell
Salvisberg Martin, Amriswil
Scherrer Egon, Egnach

Schildknecht Benno, Hagenwil b. Amriswil
Wüst Iwan, Tuttwil

Vorzeitig weggegangen:

11.55 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil

Präsidentin: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung persönlich mitverfolgen möchten. Sie wurden von Kantonsrat Peter Bühler in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch.

Am 22. März 2023 ist alt Kantonsrat Heinz Herzog aus Arbon im Alter von 69 Jahren gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1992 bis 2013 als Mitglied der SP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 25 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er zwei präsierte. Er war Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission, ab 2010 der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Zudem war er ab 2004 Mitglied der Justizkommission, die er von 2007 bis 2010 präsierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer
(20/WA 79/464)

Präsidentin: Kantonsrätin Cornelia Hasler hat per 18. April 2023 ihren Rücktritt als Mitglied der Justizkommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Andreas Wenger vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

- Kantonsrat Andreas Wenger wird mit 119 Stimmen als Mitglied der Justizkommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 11/465)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat die Vizepräsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl.

Kommissionsvizepräsidentin **Strähl**, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2023 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionsvizepräsidentin **Strähl**, FDP: Es liegen 76 Anträge vor, die sich aus zwei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 74 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 13 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 23 Töchter und 19 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Heute soll insgesamt vier Schweizerinnen und Schweizern sowie 127 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuch-

stellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuchsteller wird vor die Justizkommission vorgeladen. Deshalb wurde sein Gesuch zurückgestellt.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, die zwei Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 74 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 76 wird mit 98:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

**3. Interpellation von Turi Schallenberg, Marina Bruggmann vom 16. März 2022
"Verhältnisse von CareleaverInnen" (20/IN 27/287)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant und die Interpellantin haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schallenberg, SP: Viele der Ratsmitglieder sind Eltern. Sie kennen die Herausforderungen ihrer Kinder beim Übergang ins Erwachsenenleben. Stellen Sie sich vor, wie gross die Herausforderungen für junge Menschen sind, die nicht auf die Unterstützung und Fürsorge ihrer Eltern zählen können. Mit der Interpellation ging es uns darum, in Erfahrung zu bringen, wie die aktuelle Situation für Care Leaverinnen und Care Leaver im Kanton Thurgau ist. Ich gebe zu, dass wir einige und detaillierte Fragen gestellt haben. Der Regierungsrat hat uns die Fragen detailliert und klar beantwortet. Vielen Dank dafür. Der Regierungsrat zeigt uns in seiner Beantwortung auf, dass die Thematik von "Leaving Care" im Thurgau jährlich etwa 50 Personen betrifft. Er zeigt uns ebenso auf, dass sich die Pflegekinder und Heimaufsicht für viele Aufgaben in diesem Bereich zuständig zeichnet. Bei der Beratung und Begleitung von Care Leaverinnen und Care Leavern verweist der Regierungsrat auf die allgemeinen Unterstützungsangebote und die freiwillige Begleitung der bisherigen Pflegeeltern. Eine zentrale und unabhängige Beratungsstelle, die sich mit dem Thema gut auskennt, gibt es im Thurgau aber nicht. In diesem Bereich haben wir noch Potenzial. Wir freuen uns über die Haltung des Regierungsrats, der eine einheitliche kantonale Regelung der Finanzierungssituation begrüssen würde. Es geht uns gleich. Wie dies zu bewerkstelligen wäre, ist uns aktuell aber noch nicht klar. In diesem Zusammenhang ist zudem die Beantwortung der Motion "Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit - analog der Alimentenbevorschussung" offen. Die Themen gehören zusammen. Weil wir wirkliche Lösungen anstreben und das Ganze nicht zerreden wollen, beantragen wir heute deshalb keine Diskussion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Der Interpellant und die Interpellantin verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Interpellation von Nina Schläfli, Sabina Peter Köstli, Felix Meier, Sandra Reinhart, Elisabeth Rickenbach, Jorim Schäfer vom 21. Dezember 2022 "Prämien-schock für den Mittelstand mildern" (20/IN 38/435)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schläfli, SP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die umfassende und schnelle Beantwortung der Interpellation. Die letzte Ankündigung einer Prämienhöhung ist inzwischen schon wieder einige Monate her, die Mitteilung, dass die Prämien auch für das Jahr 2024 stark steigen werden, ist hingegen erst einige Tage alt. Das Thema wird uns in zunehmenden Mass beschäftigen müssen. Aus diesem Grund, aber auch weil ich darüber hinaus Diskussionsbedarf sehe und nicht mit allen Antworten des Regierungsrates einverstanden bin, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 73:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Schläfli, SP: Es gibt viele Gründe, warum die Gesundheitskosten und damit verbunden auch die Krankenkassenprämien so hoch sind. Es ist sicherlich nicht nur die Schuld des BAG und auch Personen, die mit kleinen Wehwehchen direkt in die Notaufnahme gehen, tragen nicht allein die Schuld daran. Der Regierungsrat nennt in seiner Beantwortung drei Gründe für die hohen Prämien. Weitere Gründe sind aber auch die steigende Lebenserwartung, Fehlanreize im System, die hohe Qualität, die hohen Reserven der Krankenkassen, die nicht abgebaut werden müssen, überhaupt die Existenz von verschiedenen konkurrierenden Krankenkassen, das Durchführen von unnötigen Behandlungen usw. Es gibt viele Gründe und die meisten dieser Kostentreiber können, wenn überhaupt, nur auf Bundesebene gelöst werden. Das Thema Gesundheitskosten spielt in dieser Diskussion eigentlich keine Rolle. Das Problem ist ein anderes: Die Krankenkassenprämien steigen und steigen und steigen und werden zu einem Problem für immer mehr Haushalte. Im Kanton Thurgau stiegen die Prämien in den letzten Jahren sogar überdurchschnittlich, allein im letzten Jahr um 7,1 %, im Vergleich zu 6,6 % national. Das ist nur der Durchschnittswert, es kann durchaus mehr sein: meine Tochter und ich bezahlen seit Januar 50 Franken mehr pro Monat, also fast 10 % mehr als letztes Jahr. Für grössere Familien kommen so schnell einmal Krankenkassenprämien von 10'000 oder 12'000 Franken oder mehr pro Jahr zusammen. Hinzu kommt dann noch der Selbstbehalt von bis zu 2'500 Franken. So bezahlt ein einziger Schweizer, eine einzige Schweizerin im Durchschnitt 9'648 Franken pro Jahr für seine oder ihre Gesundheit. Eine stolze Summe, auch wenn man diese Summe den hohen Schweizer Durchschnittsgehältern

entgegenstellt. Dazu kommen seit rund einem Jahr die höheren Energiekosten, die gestiegenen Lebensmittelpreise und die sowieso schon häufig zu teuren Mieten. Alles wird teurer, aber mehr Geld in der Tasche haben die wenigsten. Was machen nun also Haushalte, um diese Krankenkassenprämien und die Selbstbehalte bezahlen zu können? Sie sparen andernorts, womit die Wirtschaft ein Problem haben dürfte, weil der Konsum eingeschränkt wird. Oder sie zahlen ihre Krankenkassenprämien nicht, was für die Betroffenen sehr schnell zum Problem wird, weil sie so auf der schwarzen Liste landen und von der medizinischen Grundversorgung ausgeschlossen werden. Oder sie bezahlen ihre Krankenkassenprämien, gehen aber bei Beschwerden nicht zum Hausarzt, weil sie sich die Rechnungen beziehungsweise den Selbstbehalt nicht mehr leisten können. Das betrifft in jedem Fall auch uns als Gesellschaft, weil irgendjemand unter diesen Entscheidungen leiden wird, beziehungsweise für die Folgen finanziell aufkommen muss. Im Kanton Thurgau sind davon mit voller Wucht alle betroffen, die über der Bemessungsgrundlage der individuellen Prämienverbilligung (IPV) liegen. Meines Erachtens ist das der Mittelstand und dass es uns vor allem um den geht, ist schon dem Titel dieser Interpellation zu entnehmen. Ich verstehe daher die Aussage des Regierungsrates in der ersten Antwort nicht wirklich. Menschen mit tiefen oder tiefen mittleren Einkommen werden bereits von einer geringeren Erhöhung verletzend getroffen, auch wenn sie im Vergleich zu anderen dank der etwas höheren IPV noch glimpflicher davonkommen. Die finanziellen Reserven sind bei Menschen mit tiefem Einkommen viel schmäler oder häufig gar nicht vorhanden. Wenn der Regierungsrat nun seit einigen Jahren gegensteuert und versucht, zumindest den tiefen Einkommen eine angemessene IPV zukommen zu lassen, dann unterstützen wir das natürlich. Es reicht halt noch nicht. Ja, 160 Millionen Franken sind viel Geld. 5 Millionen davon gehen an die Gemeinden fürs Case Management, aber auch 155 Millionen Franken sind immer noch viel Geld. Aus folgenden Gründen ist das trotzdem zu wenig: Neben den höheren Krankenkassenprämien gilt es auch die gewachsene Wohnbevölkerung jedes Jahr auszugleichen. Budgetiert wurde im Jahr 2023 1,9 % mehr für die IPV. Nötig gewesen wären 8,2 %, das gibt eine Differenz von 6,3 %. Das kann man mal ein Jahr so machen, aber summiert man diese Differenz über Jahre, stehen irgendwann deutlich weniger Mittel für die IPV zur Verfügung. Weiter können nur Personen, die mit ihrem steuerbaren Einkommen unter die Bemessungsgrundlagen fallen und kein steuerbares Vermögen haben, von der IPV profitieren. Besonders das erste Kriterium ist zu exklusiv: Die Aufschlüsselung der Einkommensbemessung ist nicht ganz einfach, aber momentan erhalten Alleinstehende mit einem Einkommen von bis zu 29'000 Franken irgendeine Art der IPV. Alle, die mehr verdienen erhalten nichts. Bei den Familien und den Alleinerziehenden geht das Einkommen immerhin bis 44'000 Franken, aber auch hier gilt: alle die mehr verdienen bekommen nichts. Das sind nun wirklich keine hohen steuerbaren Einkommen. Die Bemessungsgrundlage reicht auch aus einem anderen Grund nicht aus: Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid zur IPV von 2019 müssen nicht nur bescheidene, sondern auch

mittlere Einkommen durch die IPV entlastet werden. Die Bestimmungen für Kinder und Jugendliche wurden im Kanton Thurgau daraufhin zwar angepasst, für Erwachsene gelten aber nach wie vor die alten Bemessungsgrundlagen. Die Einkommensbemessung muss dringend erhöht werden, weil die mittleren Einkommen nicht genügend entlastet und so von jeder Prämiensteigerung mit voller Wucht getroffen werden. Andere Kantone sind viel grosszügiger. Der Kanton Aargau sieht beispielsweise eine automatische Erhöhung der IPV um die Prämiensteigerung vor und der Kanton Appenzell Ausserrrhoden kennt lineare IPV-Sätze. Einige Kantone haben kein starres System mit nur drei Stufen, bei welchem die Schwelleneffekte dazu führen können, dass eine Lohnerhöhung, weniger IPV bedeutet und am Schluss die Menschen nicht mehr in der Tasche haben, sondern sogar noch weniger. Im Kanton Glarus kann die IPV bei deutlichen und kurzfristigen Lohnveränderungen unter dem Jahr noch angepasst werden, was die Betroffenen schnell entlastet. Ich habe hier bewusst Beispiele aus vergleichbaren Kantonen gewählt und keine aus der liberalen Westschweiz. Ein weiterer Grund: Im Thurgau ist es eine Frage der Verantwortung. Die IPV ist nämlich das einzige präventive Mittel gegen die schwarze Liste. Es droht der Entzug eines Menschenrechts und wir sind in der Verantwortung, dass zu verhindern. Erst recht, wenn es sich um Menschen handelt, die ihre Prämien schlicht nicht mehr zahlen können. Ich könnte weitere Gründe aufzählen, aber ich glaube, ich habe meinen Punkt klargemacht. Es besteht grosser und akuter Handlungsbedarf. Diese Diskussion ist für mich und einen Teil der Interpellantinnen und Interpellanten erst der Auftakt, denn der nächste Prämienanstieg wurde bereits angekündigt. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, aber von durchschnittlich 7,5 % ist derzeit die Rede. Handlungsbedarf besteht und wird nur noch grösser. Bis auf Bundesebene eine Lösung kommt, könnte es noch ein wenig dauern. Die Abstimmung über die Prämienentlastungsinitiative findet frühestens nächstes Jahr statt. Falls ein Ja resultiert, was bei einer Abstimmung über eine Initiative überhaupt nicht gegeben ist, hat der Bund für die Umsetzung bis zu drei Jahre Zeit. Eine Umsetzung ist also frühestens im Jahr 2028 zu erwarten. Bis dahin ist eine weitere Teuerung anzunehmen und leider auch weiterhin steigenden Krankenkassenprämien. Der Regierungsrat schlägt in seiner Beantwortung vor, das Thema in die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) einfliessen zu lassen. Ich darf an dieser Stelle als Kommissionsmitglied nur sagen, dass ich auf einen Antrag verzichtet habe. Die Gründe hierfür liegen im fehlenden direkten Bezug der beiden Themen, im komplizierten Verfahren der IPV-Berechnung und darin, dass ich es für wichtig halte, dass der Grosse Rat über Anträge befindet, die eine Kostenfolge in Millionenhöhe nach sich ziehen werden. Aus den genannten Gründen und um die Kaufkraft für die Thurgauer Bevölkerung zu erhalten und vor allem um die Prämienlast für die betroffenen Haushalte zumindest etwas abzumildern, werde ich baldmöglichst eine Motion zu diesem Thema unterbreiten, um wie vom Regierungsrat skizziert, spätestens bis 2025 den Kreis der IPV-Bezüger bis weit in den Mittelstand zu erweitern und die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

Wittwer, EDU: Das Problem ist seit Jahrzehnten bekannt. Unsere Sozial- und Gesundheitskosten explodieren förmlich. Seit Jahrzehnten schaut man tatenlos zu. Ein immer grösserer Teil der Gesundheitskosten wird vergemeinschaftet, also durch die Allgemeinheit mittels Steuern getragen, das heisst ein immer geringerer Kostenanteil ist durch Prämien gedeckt, obwohl diese exorbitant steigen. Dass unser sozialistisches Grundversicherungssystem sich auf Dauer niemals finanzieren lässt, war von Beginn weg klar. Die Solidarität wird schon lange überstrapaziert. So langsam dämmert uns, dass es auch Lösungsansätze gibt wie die Entflechtung der verschiedenen Gesundheitsplayer und die Beendigung der Fehlanreize, aber auch neue Sichtweisen auf die Gesundheit und das "Nicht-sterben-wollen" birgt astronomisches Sparpotenzial. Aber wie reagieren nun die Politiker? Sie wollen den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Staatsinterventionismus führt zu noch mehr Staatsinterventionismus. In diesem Lichte ist die Interpellation zu sehen, die den Geist von Interventionismus, Dirigismus, obrigkeitliches Durchgreifen, Notrecht und Technokratie atmet. Der Mittelstand wird durch den nie sattwerdenden Staat erdrückt, durch überdimensionierte Sozial- und Gesundheitswerke, durch von Schuldenbergen und Ausgabenwut getriebene Inflation. Da sitzen die Probleme und nicht bei zu wenig staatlicher Unterstützung. Unsere Sozialmassnahmen sind weit mehr als ausreichend.

Schäfer, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassenden und präzisen Antworten. Wir teilen die Meinung, dass die Ursachen des stetigen Prämienanstiegs der letzten und nächsten Jahre teilweise auf die Versicherten zurückzuführen sind. Als Stichwort nenne ich die gesteigerte Anspruchshaltung bei medizinischen Leistungen und mehr Arzt- und Spitalbesuche als wirklich notwendig. Das heisst, Patienten werden häufiger und intensiver behandelt, beziehen also immer mehr Leistungen aus dem immer grösser werdenden Leistungskatalog, der von der obligatorischen Grundversicherung abgedeckt wird. Zwei Drittel des gesamten Kostenwachstums gehen auf gestiegene Kosten pro Patienten zurück. Dazu kommen die vom Regierungsrat angesprochenen Fehlanreize, die viel zu hohen Medikamentenpreise. Diese Preise handelt aber der Bund mit dem Hersteller aus. Sehr störend dabei ist, dass die Preise von Generika im Vergleich zum Ausland bis zu zwanzig Mal höher sind. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Referenzpreissystem für Generika und zugehörige Originalpräparate hat das Parlament leider verworfen. Dies ist nicht verwunderlich bei 121 bezahlten Mandaten in der Gesundheitsbranche. Und weil es in diesem Zusammenhang gerade passt: Die 45 National- und Ständeratsmitglieder der Mitte haben stolze 245 bezahlte Mandate, die FDP 218, die SVP 186, die SP 112, die GRÜNE 64 und die GLP 45. Zurück zu den Kostentreibern der Krankenkassenprämien. Zu diesen gehören auch zunehmende Kosten für ärztliche Leistungen, beispielsweise die "ärztliche Leistung in Abwesenheit des Patienten". Krankenkassen haben hier eine massive Zunahme festgestellt – ohne medizinisch nachvollziehbaren Grund. Die Helsana beispielsweise registrierte

beim Aktenstudium seit 2012 eine Zunahme von 27 % bei den Hausärzten, von 48 % bei den Spezialisten und von satten 70 % im Spitalambulatorium. Mögliche angesprochene Massnahmen für die Entlastung des Prämienchocks für den Mittelstand wären die Ausweitung des Kreises der IPV-Bezüger, beziehungsweise die Anpassung der Bemessungsgrundlage für die IPV. Dies hätte, wie vom Regierungsrat erläutert, eine Kostensteigerung im zweistelligen Millionenbereich – bei einem IPV-Budget von knapp 160 Millionen Franken – für Kanton und Gemeinden zur Folge. Grundsätzlich würde die GLP-Fraktion einen Ausbau und eine Umsetzung der IPV per 1. Januar 2025 begrüessen. Das Problem beim Ausbau der IPV oder einer temporären Prämienverbilligung ist, dass es sich nebst der zusätzlichen Belastung des Budgets lediglich um eine Symptombekämpfung handelt. Dies ist nicht nachhaltig. Die Volksinitiative "Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)", die 2024 zur Abstimmung kommt, ist letztlich auch ein Symptombekämpfungsversuch. Wer würde die Mehrkosten bezahlen? Eine Möglichkeit, den Mittelstand zu entlasten, wäre ein höherer Versicherungsabzug bei der Steuererklärung. Man sollte sicher nicht mehr an Versicherungsprämien bezahlen müssen als man von den Steuern abziehen kann. Leider wäre auch der Versicherungsabzug reine "Pflasterlipolitik". Der Regierungsrat argumentiert in seiner Stellungnahme zur vorliegenden Interpellation, dass je nach Ausgang der Abstimmung über die Volksinitiative oder den Gegenvorschlag die Kantone in die Pflicht kommen könnten, ihre IPV-Systeme grundlegend umzubauen. Deshalb sei es jetzt der ungünstigste Zeitpunkt etwas zu ändern. Das sehen wir grundlegend anders, denn wir wollen und können nicht immer auf eine Bundeslösung warten. Grundsätzlich stehen wir zu unserem Krankenkassensystem mit Wahlfreiheit und Wettbewerb. Indem ich wegen dem Prämienanstieg auf dieses Jahr die Grundversicherung für die ganze Familie gewechselt habe, können wir dieses Jahr immerhin 2'000 Franken einsparen. Die Probleme sollen an der Wurzel gepackt werden. Die GLP-Fraktion plädiert für pragmatische und nachhaltige Lösungen: Pauschaltarife für ärztliche Leistungen, Abbau der Überversorgung – Hausärzte ausgenommen –, mehr Generika zu tieferen Preisen, sowie bessere Verfahren zur Leistungsüberprüfung. Zusätzlich wollen wir ein Gesundheitssystem, das die Eigenverantwortung und die Prävention fördert. Auch mit einer Zentralisierung bestimmter spitzenmedizinischer Behandlungen und einem interkantonal abgestimmten und koordinierten Gesundheitswesen könnten in Zukunft Kosten eingespart werden.

Lüscher, FDP: Mit wenigen Ausnahmen haben wir jedes Jahr das gleiche Prämiendebakel und in der Regel wird auch gleich eine Interpellation nachgereicht. Dies obwohl hinlänglich bekannt ist, dass wir zwar ungefähr ein Jahr später im Rahmen einer längeren Debatte unsere Unzufriedenheit mit dem neuerlichen Prämienanstieg zum Ausdruck bringen können, unser Handlungsspielraum aber nur sehr begrenzt ist. Wir können mit entsprechenden Gesetzesanpassungen zwar durchaus etwas an den Bemessungsgrundlagen der IPV ändern, das eigentliche Problem ist damit aber bei weitem nicht ge-

löst und bezüglich der Finanzierung wird allenfalls sogar ein zusätzliches geschaffen. Vor knapp einem Jahr haben wir über kantonale Handlungsmöglichkeiten bei den Krankenkassenprämien debattiert. Es ging unter anderem darum, dass im Kanton Thurgau zu hohe Prämien bezahlt werden müssen, damit diese über die Reserven der Versicherer im Sinne einer Subvention der lateinischen und der Nordwestschweiz zugutekommen. Schon damals habe ich die Rolle des BAG kritisiert. Die Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Interpellation bestätigt auf eindrückliche Weise dessen damalige Unzufriedenheit und Frustration und meinen Vorwurf an das BAG. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des Umstandes, dass bei den Bemessungsgrundsätzen eine Erhöhung um 200 Franken nur gerade rund 6'000 Personen betreffen würde, gleichzeitig aber erhebliche finanzielle Konsequenzen für Kanton und Gemeinden hätte, unterstützt die FDP-Fraktion die Antworten des Regierungsrates vollumfänglich. Zudem teilen wir die Auffassung des Regierungsrates, dass aktuell der falsche Zeitpunkt ist, eine Systemanpassung bei den Bemessungsgrundlagen in Erwägung zu ziehen oder sogar die Einführung eines fixen Einkommensprozentsatzes näher zu prüfen. Wahrscheinlich besteht selbst bei den Interpellantinnen und Interpellanten keine einhellige Meinung darüber, wer ab welchem Einkommen zum Mittelstand gehört, beziehungsweise ab welchem Prämienanstieg der tatsächliche Schock beginnt. Wir sollten abwarten, was das Stimmvolk in einem Jahr dazu zu sagen hat und ob die Verantwortlichen des BAG und der Versicherer dann ihre Entscheide etwas bevölkerungsnaher treffen. Denn es wird sich kaum etwas ändern, solange das Bundesamt für Gesundheit der Garant für übermässige Prämieinnahmen der Versicherer ist, indem es Prämienanstiege definiert, die nicht nötig wären und solange die Bevölkerung nicht bereit ist, ihre übersteigerte Anspruchshaltung wenigstens ein wenig herunterzuschrauben. Die alljährliche Prämiensteigerung hat sich bei den meisten Prämienzahlerinnen und -zahlern mittlerweile eher zu einer Systemresignation entwickelt, als dass sie sie schockiert. Da hilft es auch nicht, wenn Prämiensteigerungen mit höheren Prämienverbilligungen durch die Steuerzahlenden ausgeglichen werden, denn es sind dann wiederum dieselben Personen, die dadurch mit einem "Doppelschock" belegt werden. Und zum Schluss gibt es noch diejenigen, die lieber auf eine Prämienverbilligung verzichten und dafür ihre Steuererklärung nicht einreichen.

Reinhart, GRÜNE: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Der Regierungsrat beschreibt die Prämienanstiege der vergangenen Jahre als einschneidend. Diese Auffassung teilt der Teil der Bevölkerung mit tiefem bis mittlerem Einkommen, der durch die stark steigenden Krankenkassenprämien enorm belastet ist. Es handelt sich um Familien, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende oder einfach Menschen mit tiefem bis mittlerem Einkommen, die Monat für Monat sorgfältig mit ihrem Einkommen umgehen müssen und Abstriche machen, damit sie die Prämien überhaupt bezahlen können. Nach einem Anstieg der Durchschnittsprämie um 7,1 % für 2023 steht gemäss aktuellen Prognosen per 2024 eine weitere Erhöhung in ähnlichem Umfang an.

Es ist also keine Entlastung oder auch nur eine Stabilisierung in Sicht. Die Belastung durch die Krankkassenprämien wird weiter steigen. Für jene Personen, die sich die Krankkassenprämien kaum leisten können und vielleicht so wenig wie möglich eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen, um nicht auch noch Selbstbehalte und Franchisen bezahlen zu müssen, ist die Begründung, weshalb die Prämien derart steigen, nicht relevant – diese Personen brauchen finanzielle Unterstützung. Sie brauchen die Unterstützung rasch, denn sie sind durch die stark gestiegenen Energiepreise und in den letzten Monaten durch die hohe Inflation zusätzlich belastet. Die Senkung des Steuerfusses hat diese Menschen finanziell nicht entlastet, davon profitiert haben nur jene mit hohem Einkommen. Das Monitoring 2020, das im Auftrag des BAG gemacht wurde, um die Wirksamkeit der Prämienverbilligung zu überprüfen, zeigt, dass im Kanton Thurgau bei fast allen Modellhaushalten die Prämienbelastung deutlich über dem vom Bundesrat dargelegten Grenzbetrag von 8% des Einkommens liegt. Es reicht aber nicht, die Sätze der Prämienvergünstigung anzupassen. Wichtig ist, dass auch der Bezügerkreis erweitert wird: einerseits indem die Berechnungsgrundlage angepasst wird, damit Personen mit steuerbarem Vermögen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sondern das Vermögen zu einem bestimmten Satz zum Einkommen aufgerechnet wird. Zum anderen aber auch, indem die Einkommensgrenze – oder, wie im Thurgau praktiziert, der Wert der einfachen Steuer – für die grundsätzliche Bezugsberechtigung angehoben wird. Ja, das wird uns etwas kosten. Der Bund bezahlt einen erheblichen Beitrag. 2022 bezahlte der Bund 92 Millionen und der Kanton Thurgau 51 Millionen Franken. Das sind Ausgaben, die der Kanton Thurgau tätigen muss, um familienfreundlich zu sein, um attraktiv zu sein. Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen können wir nicht warten, bis die Prämien-Entlastungs-Initiative zur Abstimmung kommt. Die Leute leiden jetzt unter den hohen Kosten und müssen jetzt entlastet werden. Die GRÜNE-Fraktion erwartet seitens Regierungsrates die entsprechende Bereitschaft für rasches Handeln.

Zimmermann, SVP: Die Interpellantinnen und Interpellanten haben zu Recht Fragen zu einer Milderung des Prämienchocks für den Mittelstand eingereicht. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wie die Interpellation festhält, steigen die Prämien in der Schweiz und somit im Thurgau jedes Jahr an. Auf die einzelnen Prozentpunkte des Prämienanstiegs gehe ich bewusst nicht ein. Für eine Milderung der Prämienlast wurde damals die IPV eingeführt. Vorgabe dazu ist im KVG Art. 65 enthalten. Auch darauf gehe ich nicht näher ein. Die Vorgaben für eine Änderung oder Anpassung sind übergeordnet auf Bundesebene geregelt. Die Kantone haben diese nur auszuführen. Die Prämienverbilligung ist unbestritten eine gute Sache zur Entlastung von Familien und Personen in den unteren und mittleren Einkommenssegmenten. Eine Anpassung der IPV – egal wie diese vorgenommen wird – löst das Problem der steigenden Prämien nicht und wird von der SVP-Fraktion daher nicht unterstützt. Was sind denn die Ursachen für die steigenden Prämien? Was sind die Kos-

tentreiber im Gesundheitswesen? Es sind die hohen Medikamentenpreise in der Schweiz, beispielsweise die Preise der Generika, die im Vergleich zum Ausland viel höher sind. Alle möchten an der Gesundheit verdienen: die Ärzte, die Spitäler, die Physiotherapeuten. Notfallbehandlungen im Spital sind ein Kostentreiber, ebenso die Umstellung auf ambulante Behandlungen im Spital. Die Digitalisierung wird nicht angewendet, es erfolgt kein elektronischer Datenaustausch. Ein weiterer Kostentreiber ist die Zunahme chronischer Erkrankungen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es in der Schweiz eine Überbehandlung gibt. Gemäss Pia Tischhauser, die diesbezüglich eine Untersuchung vorgenommen hat, ist das der wichtigste Kostentreiber im Gesundheitswesen. Um das zu veranschaulichen, möchte ich folgende Zahlen zur Kostenzunahme 2021 nennen: Pflegeheime 4,6 %, Spitex 5,2 %, ambulante Behandlung im Spital 4,5 %. Nicht, dass diese Dienstleistungen schlecht sind – die Bevölkerung wünscht diese Behandlungen –, aber sie sind Teil eines Kostenwachstums, das später abgegolten werden muss. Das Problem ist nicht die IPV und deren Auszahlung. Das Problem ist, dass wir keine Bekämpfung der Ursachen vornehmen. Solange wir nicht bereit sind, die Spirale zu durchbrechen in dem wir ein Angebot aufheben, einschränken oder das Lobbying unterbinden, wird es leider keine Besserung geben. Das Gesundheitswesen kostet uns aktuell jährlich etwa 82 Milliarden Franken und es wird davon ausgegangen, dass sich diese Zahl bis 2040 verdoppelt. Solange wir uns das leisten möchten, nützt uns eine Anpassung der IPV nicht.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Ich spreche als Mitinterpellantin im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Schweiz hat eines der besten und modernsten Gesundheitssysteme der Welt. Aber seit zwanzig Jahren steigen die Krankenkassenprämien ungebremst an, ein Ende ist nicht in Sicht. Das hat schwerwiegende Konsequenzen: Mittlerweile können über 2,2 Millionen Menschen in der Schweiz ihre Krankenkassenprämien nicht mehr selber bezahlen – das ist jede vierte Person. Die Krankenkassenprämien steigen und steigen und steigen. Die Fraktion Die Mitte/EVP setzt sich daher mit der Kostenbremse im Gesundheitswesen dafür ein, dass die Gesundheitskosten nicht stärker steigen als die Löhne. Preisüberwacher Stefan Meierhans hat anfangs Winter – ohne die voraussichtlichen Auswirkungen der höheren Strompreise zu verharmlosen – festgehalten, dass die Verteuerung der Krankenkassenprämien ein noch grösseres Loch ins Portemonnaie der Leute reissen wird. Dies gerade auch bei Familien oder bei denjenigen, die mit ihrem Einkommen an der Schwelle zur Prämienverbilligung durch den Staat liegen. Auch ich nehme zunehmend Sorgenfalten wahr, da aufgrund der steigenden Preise die Angst vor der Pleite durch den Mittelstand geistert. Es ist daher dringend notwendig, dass Massnahmen für den Mittelstand ergriffen werden, wie wir es mit dieser Interpellation fordern. Ein sich Verstecken hinter technischen Schwierigkeiten bezüglich Umsetzung ist eine schlechte Ausrede. Nachvollziehbar ist, dass in Anbetracht der bevorstehenden Abstim-

mung zur Prämien-Entlastungs-Initiative und der möglichen damit verbundenen Pflicht einer grundlegenden Anpassung der IPV-Systeme der Zeitpunkt nicht optimal ist. Dennoch ist dringend Handlungsbedarf angezeigt. Hilfreich und rasch umsetzbar ist die vorgeschlagene Task-Force respektive die Erweiterung der vom Regierungsrat aufgeführten Arbeitsgruppe KVG. Diese hat sich allerdings nur mit dem konkreten Thema der Revision des IPV-Systems beschäftigt. Wichtig ist der Blick über die Gesundheitskosten hinaus auf die Gesamtbelastung. Nebst den staatlichen Organen des Kantons und der Gemeinden sind Organisationen wie die Caritas Thurgau, die nebst der Budgetberatung neu auch eine Schuldenberatung anbietet, einzubeziehen. Denn diese Organisationen wissen, wo den Leuten der Schuh, respektive das Portemonnaie drückt. Im Fokus stehen unkonventionelle und vor allem auch rasch umsetzbare Entlastungsmassnahmen, wie die Ausbezahlung der IPV per Anfang Jahr und nicht erst im Laufe des Jahres, damit die Krankenkassenprämien nicht monatelang vorfinanziert werden müssen.

Meier, SP: "Wieso bleibt am Ende des Geldes immer noch so viel Monat übrig?" Was dazu gedacht war, die Aufmerksamkeit der Schüler an der Kantonsschule auf einen Spezialkurs zu lenken und deshalb in salopper Formulierung daherkam, entwickelte sich in der Zwischenzeit mehr und mehr zur zynisch bitteren Realität, die – wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt – vor allem beim Mittelstand, den Familien mit Kindern ankommt. Darüber, was der "Mittelstand" ist, müssen wir nicht diskutieren, den kann man definieren. Bei eben diesem Mittelstand kommen auch alle anderen Kostensteigerungen an: die Mieten, die Kosten für Energie, für die Mobilität, den Lebensunterhalt, für die Kommunikation, die Gesundheit usw. Das sind alles Kosten, die die Haushalte nicht einfach weitergeben können. Auf der Einkommenseite kommt nichts, keine adäquate Steigerung, keine Kompensation für die steigenden Ausgaben. Im Gegenteil, die Reallöhne sind zwar über den Zeitraum von 2011 bis 2021 um 6 % gestiegen, aber die mittleren Prämien auch – um sage und schreibe 26 %. Meines Erachtens sieht eine faire Verteilung der Lasten komplett anders aus. Mit der Situation rund um Bankenrettungen zu argumentieren wäre etwas arg kurzgeschlossen. Aber es ist auch eine Tatsache, dass die Menschen in diesem Land zunehmend mit Ärger und Unverständnis auf diese Vorgänge reagieren. Und es wird sehr schwierig werden zu erklären, warum wir diese Lasten selber tragen und bewältigen müssen, während katastrophales Versagen und Selbstbedienungsmentalität offenbar keine Konsequenzen nach sich ziehen. Aber im Bereich der Krankenkassenprämien gibt es auch Hoffnung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zu den Fragen 1 und 2, dass – und das ist eine unserer Kernforderungen – die aus dem Jahre 2006 stammenden Bemessungsgrundlagen für die IPV eigentlich zügig und verhältnismässig unproblematisch angepasst werden könnten. Warum warten wir dann noch zu? Unsere Unterstützung für ein solches Vorhaben hat der Regierungsrat. Wir sind uns bewusst, dass wir alleine dadurch die enormen und teilweise strukturellen Probleme im Gesundheitswesen nicht beheben. Wir würden hier nur

kleine Brötchen backen. Doch auch kleine Brötchen können dazu beitragen, dass Menschen satt werden. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass ich es als frivole Spiegelfechterei empfinde, wenn hier wohlwissend, dass der Grosse Rat daran überhaupt nichts ändern kann, alle unbestreitbaren Kostentreiber aufgeführt und quasi öffentlich denunziert werden. Wir sollten an einem ganz konkreten Punkt beginnen, mit dem es den Menschen, die es nötig haben, etwas bringt. Bezüglich der Zahlen, die immer wieder genannt werden: Zahlen sind etwas Abstraktes und die Allermeisten wissen nicht genau, was sie bedeuten. Für meine Situation weiss ich aber, wie es sich verhält. Ich bezahle 25 % meines Nettoeinkommens für Krankenkassenprämien für zwei Personen. Oder wie es mein Vater – ein eher verkappter Politiker, denn Mathematiker – wohl formuliert hätte: 300 Franken haben oder nicht haben macht 600 Franken. Zum Schluss möchte ich etwas zu den Ausführungen von Kantonsrat Marcel Wittwer sagen. In seinem Votum sind einige kuriose Sätze gefallen. Bei seiner Rede vom "Nicht-sterben-wollen" hatte ich den Eindruck, dass er hier gewisse überkommene Vorstellungen nicht sterben lassen möchte, dass gewisse Weltbilder nicht aktualisiert werden sollen. Interessant ist auch sein Verständnis einer "sozialistischen Grundversicherung". Falls irgendwann einmal die Einheitskasse kommt, weiss ich nicht, ob es sich dabei um eine sozialistische Krankenkasse handelt, aber garantiert wäre es eine sozialere. Weiter hat er von "Vergesellschaftung" gesprochen. Zwei Wochen nachdem die Gesellschaft einmal mehr für Verluste gerade stehen musste, während Profite privatisiert werden, finde ich das etwas kurios. Man muss vorsichtig sein, wenn man solche Dinge hier im Rat ins Feld führt.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke für die spannende Diskussion. Es wurde wieder einmal ein wenig Dampf abgelassen, und Probleme wurden adressiert. Es stellt sich die Frage, wie viele dieser Probleme hier im Kanton gelöst werden können und wie viele eben nicht. Dennoch gilt es festzuhalten, dass es hier nicht um irgendeine Angelegenheit geht, sondern um die Gesundheit von uns allen. Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. Gesundheit muss uns etwas wert sein. Ich will damit nichts beschönigen und auch nicht sagen, dass die Krankenkassenprämien nicht ärgerlich sind, vor allem dann, wenn sie höher sind als die vorgelagerten Kosten. Aber es ist Fakt, dass die Prämien auch Teil der Kosten sind, die wir für unsere Gesundheit ausgeben. Und das ist nicht nur schlecht. Schauen wir zurück: Vor gut 25 Jahren wurde das KVG eingeführt. Die damals zuständige Bundesrätin Ruth Dreifuss hatte drei Ziele: Das Versorgungsziel, die bestehenden Versorgungslücken, die es damals gab, zu schliessen. Das Solidaritätsziel, dass alle an einer guten Gesundheitsversorgung teilhaben können. Und das Kostendämpfungsziel. Das neue Gesetz sollte die Kosten dämpfen. Rückblickend kann man sagen, dass das Versorgungsziel erreicht und die Versorgungslücken geschlossen wurden. Wir haben heute keine Versorgungslücke mehr, sondern im Gegenteil eine Überversorgung. Auch das zweite Ziel, das Solidaritätsziel, wurde zweifellos erreicht. In der Schweiz haben alle Zugang zu einer anständigen Gesundheitsversorgung und einer

umfassenden Behandlung. Das dritte Ziel, das Kostendämpfungsziel, wurde deutlich verfehlt. Wir müssen uns alle selber fragen, was wir eigentlich an Gesundheitsleistung konsumieren. Wir sind heute mit einer eigentlich erfreulichen demografischen Entwicklung konfrontiert: Es gibt immer mehr ältere Menschen, die länger in relativ gesundem Zustand alt werden. Aber eben nur in einem relativ guten Gesundheitszustand. Ein früherer Arbeitskollege von mir sagte einmal, ab 40 Jahren bekomme man im Durchschnitt pro zehn Lebensjahre eine zusätzliche Krankheit. Man fängt also mit 40 Jahren mit einer Krankheit an, beispielsweise mit Bluthochdruck oder Diabetes, und mit 50 Jahren kommt eine weitere dazu und mit 60 Jahren noch eine. Mit 70 oder 80 Jahren muss man dann täglich sechs oder sieben Medikamente einnehmen. Irgendwann sind die Probleme dann so gross, dass es dann nicht mehr geht. So ist leider der Verlauf. Dennoch muss man sagen, dass wir heute relativ lange mit einer relativ guten Lebensqualität leben können und das ist eigentlich eine erfreuliche Entwicklung. Ich sage "eigentlich" deshalb, weil auch ich der Meinung bin, dass es Probleme gibt, die man lösen muss. Nämlich dann, wenn die Prämien nicht die effektiven Kosten reflektieren. Bei uns im Kanton Thurgau haben wir die schweizweit tiefsten Tarife in den stationären und ambulanten Bereichen. Wir haben eine wohlbestellte Versorgungsstruktur. Wir haben Zugang und wir haben jetzt nicht die höchsten Dichten in allen Versorgungskategorien. Also insofern ist unser Gesundheitswesen nicht schlecht bestellt. Trotzdem sind wir mit gewissen Themen konfrontiert, beispielsweise der Genehmigung der Krankenkassenprämien. Es gibt auch bei uns eine immer grössere Konsumhaltung und Anspruchshaltung an die Gesundheit. Ich vergleiche die Situation jeweils mit der Vorstellung, dass man zu Beginn des Jahres bei einem Detailhändler einen grösseren Betrag bezahlen würde und sich dann das ganze Jahr über beliebig dort bedienen könnte, denn man hat den Betrag ja bezahlt. Die Leute, die zu Beginn des Jahres diesen Betrag bezahlt haben, würden das Jahr über eben keine Bratwurst mehr essen, sondern Rindsfilet, oder andere Dinge, die sie, müssten sie immer direkt bezahlen, nicht konsumieren würden. Das ist eben auch eine Realität. Ich komme zum eigentlichen Punkt, zur Bemessung der IPV. Die Thematik wurde von den Interpellantinnen und Interpellanten angesprochen. Dafür gebührt ihnen der Dank. Würde man jetzt eine Umstellung maximal schnell vorantreiben, wäre das Ziel 2025 mehr als sportlich. Ich möchte Ihnen gerne erläutern warum. Die IPV werden bei uns durch das Sozialversicherungszentrum im Auftrag des Amtes für Gesundheit abgewickelt. Das Sozialversicherungszentrum kauft seine Informatikdienstleistungen bei einer Firma ein, welche allen Deutschschweizer Sozialversicherungszentren gehört. Diese Firma ist sehr professionell, deckt alle IT-Dienstleistungen für die Deutschschweizer Sozialversicherungszentren ab und ist die einzige Firma in der Schweiz, die überhaupt in der Lage ist, derart komplexe Programmierungen vorzunehmen. Die Kosten für eine solche Programmierung sind jeweils relativ hoch – das können Sie der Antwort entnehmen. Wenn wir jetzt eine Änderung in Auftrag geben würden, wäre die Gefahr sehr gross, dass sich während der Programmierungsdauer die Grundsätze völlig ändern. Denn auf Bundes-

ebene ist eine Volksinitiative hängig und das Bundesparlament ist sich noch gar nicht einig, ob nur die Volksinitiative oder auch ein Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht wird. Würde etwas davon angenommen, müsste die ganze Programmierung wieder neu gemacht werden. Aus diesem Grund ist der aktuelle Zeitpunkt wirklich nicht der beste. Die Kosten für eine solche Programmierung werden rasch relativ hoch. Ich habe 2020 eine rasche Revision geprüft und schon damals galt 2025 als realistischer Termin und schon damals stand diese Volksinitiative im Raum, weshalb der Regierungsrat zur Auffassung gelangte, dass es keinen Sinn ergibt eine Revision voranzutreiben, solange die Situation nicht geklärt ist. Wir müssen abwarten, was auf Bundesebene passiert und dann bei uns schauen, was es noch anzupassen gibt. Klar ist aber, der Kanton Thurgau macht nicht nichts. Wir haben in den letzten Jahren die Ansätze im Budget deutlich stärker erhöht, als die Prämien angestiegen sind. Im letzten Jahr war der Anstieg der Mittel für die IPV doppelt so hoch, wie der Prämienanstieg. 160 Millionen Franken sind ein riesiger Posten. Das sind 550 Franken pro im Thurgau wohnhafter Person. Ich kenne keinen anderen Posten dieser Grössenordnung für eine einzelne Sache. Und deshalb trifft es nicht zu, dass wir nichts tun, sondern wir machen bereits viel. Aber, sobald wir wissen, was auf Bundesebene passiert, können wir vielleicht noch ein paar Stellschrauben anders stellen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

5. Finanzhaushaltsgesetz (FHG) (20/GE 16/327)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das Finanzhaushaltsgesetz in einer Sitzung beraten. Anhand der Synopse ist ersichtlich, dass wir einige Änderungen eingepflegt haben. Die meisten Änderungen sind aufgrund der konsequenten Umsetzung der neuen Schreibweisen der kantonalen Verwaltung notwendig geworden. Auf einen Umstand möchte ich speziell hinweisen: In der vorberatenden Kommission wurde ein neuer Paragraph 35a eingefügt. Da es sich bei diesem Erlass um eine Totalrevision handelt, müssen die Paragraphen neu durchnummeriert werden. Dies wurde nun in der Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission umgesetzt. Systembedingt muss die Nummerierung in der Synopse auf dem alten Stand belassen werden. Dies bedeutet, dass die Paragraphennummern ab 35a um eine Nummer erhöht werden müssen. Bei der Durchnummerierung wurde nicht bedacht, dass die Nummern der Paragraphen von Verweisen ebenfalls angepasst werden müssen. In der Version, die mit dem Wochenversand vom 30. März 2023 versandt wurde, stimmen deshalb die Verweise nicht. Die Paragraphennummern von Verweisen müssen ab § 37 um eine Nummer erhöht werden. Der Fehler wurde am 4. April 2023 behoben und die neue Version im ELSI, dem elektronischen Sitzungsverarbeitungstool, veröffentlicht. Somit wird auch die Version im Amtsblatt korrekt veröffentlicht.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Finanzhaushaltsgesetz wird mit 112:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

6. Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz (GastG) (20/GE 20/362)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 bis § 5

Diskussion – **nicht benützt.**

2. Bewilligungspflicht

§ 6 bis § 8

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Gastgewerbliche Tätigkeit

3.1 Erteilung und Erlöschen von Bewilligungen

§ 9 bis § 15

Diskussion – **nicht benützt.**

3.2 Wirtschaftspolizei

§ 16 bis § 26

Wyss, Die Mitte/EVP: Wie bereits bei der 1. Lesung angedeutet, stelle ich im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP den **Antrag**, § 19 Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die nicht von einer erwachsenen Person begleitet sind, dürfen sich nach 22.00 Uhr nicht in Gastgewerbebetrieben aufhalten." Nach vielen Gesprächen, E-Mails und Abklärungen sind wir der Meinung, dass der Absatz mit der vorgeschlagenen Fassung so verbessert wird, dass er sowohl den nötigen Jugendschutz als auch die Durchsetzbarkeit enthält. Der Absatz enthält drei Punkte: das Mindestalter, die Begleitperson und die Zeit. Die Zeit von 22.00 Uhr war unbestritten und gab keinen Anlass zu Diskussionen. Unseres Erachtens haben wir an der letzten Sitzung beim Mindestalter etwas überstürzt gehandelt. Das Alter ab 12 Jahren zu begrenzen, um alleine in einen Gastgewerbebetrieb zu gehen, ist einfach zu jung. Wollen wir wirklich, dass unsere Kinder mit 12 Jahren alleine in ein Restaurant dürfen? Wie erklären wir unseren Kindern, dass wir das zwar nicht wollen, es im Gesetz aber legitimieren? Haben Sie bemerkt, dass ich von Kindern gesprochen habe? Der Titel des Paragraphen heisst aber "Jugendschutz". Welches ist nun also das richtige Alter? Bei den Abklärungen gab es verschiedene Rückmeldungen von 14 Jahren bis 16 Jahre. Aus Sicht des Jugendschutzes wäre die Begrenzung auf 16 Jahre die beste Lösung. Unseres Erachtens ist man mit 14 Jahren eigentlich noch immer zu jung. Da ist also die Begrenzung auf 15 Jahre ein guter Kompromiss, und nicht nur das. Das Alter von 15 Jahren widerspiegelt den Übergang vom Schulleben in das Erwachsenenleben. Mit 15 Jahren beginnt für viele Jugendliche

die Lehre, und sie gehen oder sie sind an einer Kantonsschule. 15 Jahre alt zu sein, bedeutet für viele den ersten Schritt ins Erwachsenenleben. Es ist ein weiterer Aspekt, dass die Jugendlichen gerade im Vereinsleben mit 15 Jahren noch keinen Alkohol trinken dürfen. Sie werden so auch nicht in Versuchung gebracht. Sie sehen den Umgang mit Alkohol bei den Älteren, und sie können sich selber ihre Meinung dazu bilden. Wer soll nun aber die Jugendlichen ab 15 Jahren begleiten? Aktuell dürften dies nur die Erziehungsberechtigten und erwachsene Familienmitglieder. Es war eine Idee, das Alter der Begleitperson auf 23 Jahre festzulegen, also analog einer Begleitperson für Lernfahrten im Strassenverkehr. Dies widerspricht aber der Vereinskultur, in der die meisten Leiterinnen und Leiter zwar verantwortungsvoll, aber eben noch nicht alt genug sind, oder im Alter von 23 Jahren oft nicht mehr Leiterinnen und Leiter sind. Ich habe keine Kinder. Trotzdem bin auch ich von diesem Absatz betroffen, nämlich als Götti. Bei der aktuellen Fassung nützt mir aber weder mein Alter noch die Verbundenheit zu meinem Patenkind etwas. Ich müsste also die Terrasse eines Gastronomiebetriebs während den Sommerferien auf dem Campingplatz mit meinem Patenkind am schönen Bodensee verlassen, weil ich keine Unterschrift der Eltern dabei habe. Da spielt es keine Rolle, wer dies vergessen hat; die Eltern oder die Paten. Unseres Erachtens ist es deshalb richtig, dass die Begleitperson erwachsen sein muss. Mit der Definition "begleitet" wird zudem verhindert, dass man sich im Restaurant aufhalten kann, nur weil man jemanden kennt. Nein, man muss begleitet sein. Ich bitte die Ratsmitglieder, unseren Antrag zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Vereine, der Gottis und Göttis, zu unterstützen.

Hess, SP: Ich empfehle, den Antrag abzulehnen. Die Gründe dafür wurden an der letzten Sitzung bereits mehrfach genannt. Der Paragraph entspricht nicht der gelebten Praxis, und er wird nicht umgesetzt. Ab 12 Jahren ist man bei vielen Vereinen bei den Älteren mit dabei. Daher scheint es das sinnvollere Alter zu sein, das wenigstens ansatzweise dem effektiv praktizierten Alltag entspricht. Es ist zudem das Alter des Übertrittes vom Kind zum Jugendlichen. Bezüglich des Jugendschutzes möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Ausschank von Alkohol an unter 16-Jährige weiterhin nicht erlaubt ist. Es liegt noch immer in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wo, wann und bis wann sich ihre Kinder aufhalten. Bei einer Zustimmung werde ich erneut die Streichung des Paragraphen beantragen.

Kreier, GRÜNE: Die knappe Mehrheit der GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag Wyss, dass sich nur Jugendliche ab 15 Jahren ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten oder erwachsenen Familienangehörigen ab 22.00 Uhr in Gastgewerbebetrieben aufhalten dürfen. Obwohl ich das Anliegen nachvollziehen kann, dass jugendliche Vereinsangehörige das Bedürfnis haben, nach dem Training oder nach der Musikprobe mit den Kolleginnen und Kollegen in den Ausgang zu gehen, fällt mir dennoch die Vorstellung schwer, dies Kindern unter 15 Jahren gesetzlich zu erlauben. Die meisten Sport-

trainings in den Turnvereinen und die Musik- und Chorproben finden an einem Abend unter der Woche statt. Anderntags sollten die Jugendlichen wieder fit für die Schule sein. Dies ist gerade in diesem Alter nur mit genügend Schlaf möglich. Meines Wissens erlauben die zahlreichen Jugendtreffs den Zugang für Sekundarschülerinnen und -schüler nur bis um 22.00 Uhr. Weshalb sollten wir hier die bewährte Praxis ändern und das Alter für den Restaurantbesuch ohne elterliche Begleitung ab 22.00 Uhr heruntersetzen? Wie soll mit der Änderung des Gesetzes und der Herabsetzung des Schutzalters auf 12 Jahre die Praxis an den Wochenenden aussehen? Dürfen sich Kinder ab 12 Jahren dann ohne Erziehungsberechtigte noch nach 22.00 Uhr in Restaurants und in anderen Gastronomiebetrieben wie Bars, Clubs, Discos usw. aufhalten? Mit der Änderung in der 1. Lesung wäre dies nach meinem Verständnis erlaubt. Meines Erachtens tun wir den Eltern und Erziehungsberechtigten keinen Gefallen, wenn wir ihnen per Gesetz ein Regelwerk, das den Ausgang ihrer jugendlichen Kinder betrifft, aus den Händen nehmen. Alle, die sich mit den Autonomiebestrebungen ihrer jugendlichen Kinder in der Pubertät konfrontiert sehen oder schon gesehen haben, können ein Lied davon singen. Ein altes afrikanisches Sprichwort besagt, dass es ein ganzes Dorf und nicht nur die Eltern braucht, um ein Kind zu erziehen. Auch hier könnte man die gesamte Gesellschaft als Dorf bezeichnen. Daher bitte ich die Ratsmitglieder, ihre Verantwortung im Sinne des Jugendschutzes wahrzunehmen und dem als Kompromiss verstandenen Antrag Wyss zuzustimmen.

Bühler, Die Mitte/EVP: Man kann es drehen und wenden, wie man will: 12-Jährige gehören nach 22.00 Uhr nicht in ein Restaurant und schon gar nicht alleine in eine Beiz. Mit 12 Jahren ist man, wie Fraktionskollege Roland Wyss bereits ausführte, noch ein Kind, irgendwo im Übergang von der Primar- in die Sekundarschule. Das Vereinsleben wird auf der Erwachsenenstufe nicht von 12-Jährigen bestritten. 12-Jährige sollen sich nach 22.00 Uhr nicht mehr alleine in der Öffentlichkeit und in Restaurants aufhalten, sondern zu Hause den Übergang zur Nachtruhe in Angriff nehmen. Egal, ob es sich um Sportler und Sportlerinnen, Musikantinnen und Musikanten oder "normale" Schülerinnen und Schüler handelt. Das Alter von Jugendlichen hier nach oben zu revidieren, ist ein Gebot, das nichts mit veraltet oder vorgestern zu tun hat, sondern gleichzeitig dem Schutz der Gastronomen, der Jugendlichen und eigentlich der gesamten Gesellschaft dient. Mit 15 Jahren beginnt man am Ende der obligatorischen Schulzeit erstmals, sich im Vereinswesen "anzuklimatisieren". Das ist gut so. Deshalb ist es gut und richtig, dass man sich erst dann, und zwar in Begleitung Erwachsener, nach 22.00 Uhr noch im Sinne einer Ausnahme in einem Restaurant aufhalten darf und aufhalten soll, wenn es das Vereinswesen eben gebietet. Jugendliche gehören nach 22.00 Uhr ins Bett, damit sie am nächsten Tag die notwendige Ruhezeit für ihre zeitintensiven Hobbys erhalten haben und fit für die Schule sind, egal, ob sie Musik machen oder Sport treiben. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Wyss zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Die gelebte Praxis sieht heute etwas anders aus. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Wyss im Sinne eines Kompromisses, damit das gesetzlich verankert wird.

Marco Rüegg, GLP: Wir unterstützen es, dass nun eine erwachsene Person die Jugendlichen begleiten soll. Darüber hat unsere Fraktion an ihrer Fraktionssitzung ebenfalls diskutiert. Wenn nämlich ein Gspänli des eigenen Kindes ebenfalls mitkommt oder der Götti das Kind begleitet, wäre es nicht die erziehungsberechtigte Person. Aus liberaler Sicht wollen wir aber am Alter von 12 Jahren festhalten. Bei Familienanlässen oder an einem Sommerabend wird es vielleicht auch einmal etwas später. Ich stelle deshalb den **Antrag**, die Formulierung des Antrags Wyss zu übernehmen, das Alter aber auf 12 Jahre zu begrenzen. § 19 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren, die nicht von einer erwachsenen Person begleitet sind, dürfen sich nach 22.00 Uhr nicht in Gastgewerbebetrieben aufhalten."

Kommissionspräsidentin **Kaufmann, FDP:** Zu meinem grossen Bedauern hat die vorbereitende Kommission den politischen Zündstoff des Absatzes nicht erkannt. Es gibt deshalb keine Meinung der Kommission dazu.

Stokholm, FDP: Ich mache beliebt, im Antrag Marco Rüegg das Wort "Jugendliche" zu streichen, weil es keine Jugendlichen unter 12 Jahren gibt.

Marco Rüegg, GLP: Ich bin mit dem Vorschlag von Ratskollege Anders Stokholm einverstanden. § 19 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Kinder unter 12 Jahren, die nicht von einer erwachsenen Person begleitet sind, dürfen sich nach 22.00 Uhr nicht in Gastgewerbebetrieben aufhalten."

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Ich schlage vor, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen und den obsiegenden mit der Fassung nach 1. Lesung zur Abstimmung zu bringen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Wyss obsiegt gegenüber dem Antrag Marco Rüegg mit 73:46 Stimmen.
- Dem Antrag Wyss wird mit 80:35 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Hess, SP: Namens der SP-Fraktion **beantrage** ich die Streichung von § 19 Abs. 2. Dazu wurde an der letzten Sitzung bereits alles gesagt. Der Paragraph entspricht nicht der gelebten Praxis. Ich möchte noch einmal betonen, dass eine Bestimmung, die weder kontrolliert noch umgesetzt wird, niemanden schützt. Für den Jugendschutz gibt es durchaus griffigere Massnahmen. Im Rahmen der gewünschten Vereinfachung des Gesetzes

bitte ich, der Streichung zuzustimmen.

Wiesli, SVP: Ich bin vierfacher Vater. Was hier geschieht, ist ein Kahlschlag. Das darf nicht sein. Ich möchte die Diskussionen zuhause hören, wenn es heisst, dass man im Restaurant sein darf. Wie soll dies in der Kindererziehung durchgesetzt werden? Es wird Diskussionen geben, weil die Tochter mit 13 Jahren aussieht wie eine 16-Jährige. Wenn sie schwanger wird, sagt sie einfach, dass sie in den Ausgang gehen durfte. Dasselbe gilt für Söhne, die Vater werden. So geht es nicht. Wir würden damit über die Grenzen des Jugendschutzes hinausgehen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Hess wird mit 67:48 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

4. Handel mit alkoholischen Getränken

§ 27 und § 28

Diskussion – **nicht benützt.**

5. Gebühren, Abgaben auf gebrannten Wassern

§ 29 bis § 35

Regierungsrätin **Komposch:** Anlässlich der 1. Lesung hat Kantonsrat Norbert Senn eine Frage gestellt, die ich nicht abschliessend beantworten konnte. Kantonsrat Norbert Senn hat gefragt, ob in § 35 Abs. 3 das Wort "können" durch "werden" ersetzt werden könnte und welche Konsequenzen dies zu Folge hätte. Weiter fragte Kantonsrat Norbert Senn, wie der Kantonsanteil, eben die drei Viertel der Abgaben, intern im Departement aufgeteilt werden. Der Begriff "können" gibt uns in der internen Aufteilung einen gewissen Spielraum. Diesen möchten wir gerne behalten. Wir haben mit Thurgau Tourismus einen jährlichen Fixbetrag von 210'000 Franken festgelegt. Das hat Kantonsrat Norbert Senn anlässlich der letzten Diskussion richtig festgehalten. Die 210'000 Franken geben der Tourismusförderung eine jährliche Planungssicherheit. Würden wir den Begriff "können" nun durch "werden" ersetzen, würde uns der Spielraum eingeschränkt. In einem Jahr mit tieferen Abgaben würde dies voll auf die Tourismusförderung durchschlagen. Der Restbetrag des Kantons, dies hat Kantonsrat Norbert Senn ebenfalls richtig festgestellt, geht an das Generalsekretariat. Dies ist ein kleiner Beitrag für die Aufwendungen, die wir für den Bereich der Gastronomie immer wieder haben.

Diskussion – **nicht benützt.**

6. Strafbestimmungen

§ 36 bis § 38

Diskussion – **nicht benützt.**

7. Schlussbestimmungen

§ 39 und § 40

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

7. Motion von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender, Peter Dransfeld vom 23. November 2022 "Es bleibt keine Zeit - Finanzielle Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik" (20/MO 42/415)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und der Motionär.

Diskussion

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle und detaillierte Beantwortung der Motion und die sehr sorgfältige Prüfung unseres Anliegens. Ich bin froh, können wir sie heute im Rat behandeln. Denn ich weiss, dass viele Betroffene auf eine Entscheidung warten. Es scheint mittlerweile klar zu sein, dass nicht mehr lange zugewartet werden kann und darf. Ob, wann und wie die Medikamententests stattgefunden haben, wurde mit Daten und Fakten wissenschaftlich aufgearbeitet und im Buch "Testfall Münsterlingen" deutlich dargelegt. Ebenso wurde in der Ratssitzung vom 10. November 2021 aufgrund der Interpellation "Betroffene Menschen im Testfall Münsterlingen – Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden" ausführlich und intensiv darüber diskutiert. Die Mehrheit der Votanten anerkannten in dieser Diskussion die Geschehnisse als dunkles und trauriges Kapitel. Ich werde heute nicht noch einmal auf diese eingehen. Eine Anmerkung dazu erlaube ich mir jedoch. Die Vorgänge wurden wiederholt damit entschuldigt, dass damals halt andere Zeiten waren. Ja, es war eine andere Zeit, aber ethische Grundsätze waren bereits damals definiert. Heute geht es um die finanzielle Wiedergutmachung. Es ist klar, eine Wiedergutmachung gibt es nicht, schon gar nicht mit Geld. Viele betroffene Menschen haben aufgrund ihrer Erlebnisse nebst den psychischen Folgen auch schwere finanzielle Lasten zu tragen. Es handelt sich daher vielmehr um einen finanziellen Unterstützungsbeitrag für die Betroffenen in ihrer heutigen Lebenssituation. Ich habe bei Betroffenen nachgefragt, welche Bedeutung diese finanzielle Unterstützung für sie hätte, und sie haben mich gebeten und mir erlaubt, in ihren Worten zu sprechen. So berichtet Andreas Luchsinger, eine finanzielle Entschädigung sei für ihn sehr wichtig, weil man ihm mit den Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen nicht nur seine Jugend versaut und gestohlen hat, sondern ihm damit auch seine Zukunft verbaut hat. Dieser finanzielle Beitrag wäre für ihn ein kleines Trostpflaster für das, was ihm im Kanton Thurgau angetan wurde. Heilen könne man das Unrecht, das ihm zugefügt wurde, nie mehr, das werde er einmal mit ins Grab nehmen. Aber mit einer finanziellen Entschädigung zeige man ihm, dass man ihnen heute zuhört

und ihnen Verständnis für das Erleben dieser sehr schlimmen und unmenschlichen Taten von damals zeigt. Es wäre für ihn auch ein Weckruf und ein Zeichen dafür, dass so etwas wie die Medikamententests von Münsterlingen nie mehr passieren darf. Walter Emmisberger erklärt mir, eine finanzielle Entschädigung sei für ihn so wichtig, weil Kuhn und die Psychiatrische Klinik Münsterlingen in den 1960er Jahren an ihm als Kind ohne sein Wissen und sein Einverständnis Medikamente getestet haben. Seit diesen Erlebnissen – also schon sein ganzes Leben lang – leide er an körperlichen und seelischen Schmerzen. Für ihn wäre diese Entschädigung ein wichtiger, kleiner finanzieller Beitrag an all seine Ausfälle in seinem Berufsleben, die er bis heute wegen seines Traumas von den Medikamententests habe. Beruflich habe er sich nie etwas aufbauen können, denn immer wieder erlebte er wegen seinen körperlichen und seelischen Schmerzen tiefe Abstürze und musste sich wieder aufbauen, damit er weiterarbeiten konnte. Jahrzehnte lang habe er Therapien bei Psychiatern und immer wieder Untersuchungen beim Arzt gemacht. Er habe auch andere Therapien wie zum Beispiel Kinesiologie ausprobiert, die die Krankenkasse aber nicht bezahlte und die er dann selber finanzieren musste. All die Jahre habe er sehr viel Geld für ärztliche Sitzungen und psychiatrische Therapien ausgegeben. Deshalb habe er zum Teil Steuergelder nicht bezahlen können und einmal sogar Sozialhilfegeld beziehen müssen. Beides zahle er bis heute in kleinen Raten ab. Nebst seinem psychischen Trauma sei er auch körperlich oft krank und dann, krank im Bett liegend, mache er sich schon sehr viel Gedanken darüber, was für einen stetigen Kampf er in seinem Leben hatte und was er dadurch alles verpasst hat, wenn er jetzt sterben würde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mehrheit der Ratsmitglieder hat in der Diskussion vom 10. November 2021 einem finanziellen Unterstützungsbeitrag für Betroffene zugestimmt, wenn eine schweizweite Regelung auf nationaler Ebene erarbeitet wird. In der Beantwortung unserer Motion erläutert der Regierungsrat, dass dies noch viele Jahre nicht geschehen wird, eine weitere Verzögerung aber zunehmen unhaltbar ist und er daher bereit ist, einen zeitnahen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Zeitnah, dass ist es, was die Betroffenen brauchen. Denn viele von ihnen haben nicht mehr jahrelang Zeit. Mit diesen Medikamententests wurde jahrelang viel Geld verdient. Die Pharmakonzerne tun dies auch heute noch. Sie stehen heute ebenso in der Pflicht und müssen ihre Verantwortung jetzt gemeinsam mit dem Kanton wahrnehmen. Daher bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion, wie der Regierungsrat und die einstimmige SP-Fraktion es empfehlen, erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Unterstützung.

Wittwer, EDU: Mit Medikamentenversuchen wurde im 20. Jahrhundert viel Leid angerichtet. Moralisch und faktisch ein totales Versagen und für heutige Massstäbe unerträglich. Nur, es lässt sich leicht über vergangene Fehler sprechen und diese anprangern, viel schwerer ist es, im Hier und Heute keine Fehler zu machen oder wenn Fehler passieren, dazu zu stehen. Das sehen wir jeden Tag. Trotzdem: Fehler bleibt Fehler. Eine offizielle Entschuldigung und ein bisschen Geld verteilen, ist leicht. Schwer wäre es, das

Versagen umfassend aufzuarbeiten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Spätestens als die Missstände aufgedeckt wurden, hätte gehandelt werden müssen. Ob das Vorgehen so legal war, wie der Regierungsrat schreibt, mag bezweifelt werden. Diese Frage ist entscheidend. Abschliessend beurteilen kann ich das nicht und können wir vielleicht auch nicht mehr. Die Aufarbeitung wird selbstverständlich mit jedem Tag, der vergeht, schwieriger. Zuweilen ist uns das ja nur allzu recht. Wir schauen nur ungern in den Spiegel, um uns selbst zu prüfen. Die Beantwortung des Regierungsrates liest sich stellenweise wie eine Offenbarung: "Gleichzeitig vertrat [der Regierungsrat] die Auffassung, dass eine Entschädigungspflicht für von Medikamentenversuchen betroffene Menschen schweizweit zu erlassen sei (...), und zwar unter Inpflichtnahme der pharmazeutischen Industrie, die von den Medikamentenversuchen in erheblichem Masse profitiert hat. (...) Zudem sollte die Pharmaindustrie ebenfalls einen Beitrag an die Aufarbeitung leisten, da sie erheblich von den Medikamententests profitiert hat." Weiter heisst es: "Da die Pharmaindustrie eine massgebliche Mitverantwortung trägt, erwartet der Kanton Thurgau eine Beteiligung im gleichen Umfang wie sie der Kanton leistet." Verstehen Sie mich nicht falsch, nichts gegen legitime Interessen der Pharmaindustrie, sie brachte uns schon viel Segen, aber haben wir das eben Zitierte nicht in der jüngsten Vergangenheit erst gerade wieder erlebt? Ein Schelm, wer Böses denkt. Man muss sich schon mit ganzer geistiger Kraft dagegen wehren, um keine aktuellen Bezüge herzustellen. Ich verneife mir weitere Kommentare. Entscheidend ist, was wir daraus ableiten können. Für das Gerechtigkeitsempfinden ist die Aufarbeitung unerlässlich, aber nicht nur das, sondern auch, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies galt damals wie auch heute. Weder damals noch heute hat uns das besonders interessiert. Dafür bräuchte es eine gehörige Portion Selbstkritik. Dies bestätigen auch die Ausführungen zur Staatshaftung. Die ist im Grunde inexistent. Für das Gerechtigkeitsempfinden ist es – wenn überhaupt – nur sehr untergeordnet von Bedeutung, dass man finanziell entschädigt wird. Es könnte sogar kontraproduktiv wirken, als ob man behördliches Versagen mit Geld reinwaschen könnte. Gerechtigkeit ist viel mehr wert als ein Neuwagen, den man sich mit den erwähnten 25'000 Franken zulegen könnte. Die EDU-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Senn, Die Mitte/EVP: Die Frage der Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests wurde bereits mehrfach im Grossen Rat thematisiert. Es ist unbestritten, dass bei diesen Tests Fehler passiert sind, die nicht hätten passieren dürfen. Der Regierungsrat hat sich deshalb 2019 stellvertretend bei den betroffenen Personen dafür entschuldigt. Bei dieser diffizilen Thematik ist immer auch zu bedenken, dass Taten und Ereignisse jeder Epoche ihren eigenen Zeitgeist haben. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt unterschiedlich beurteilt und eingeordnet, sei es bezüglich medizinischer Richtlinien, Wirkungsweisen oder ethischen Grundsätzen. Niemand von uns weiss beispielsweise, wie die aktuell angewandten Massnahmen in der Medizin oder der Psy-

chiarie sowie die heute abgegebenen Medikamente und angewandten Therapiemethoden mit dem wieder neu gewonnenen Wissen in 30 oder in 60 Jahren rückblickend beurteilt und eingestuft werden. Es ist für uns alle unbestritten, dass die Naturwissenschaft und die Forschung in der Medizin sowie in der Psychiatrie seit den Zeiten von 1940 bis 1980 in der Gesamtbetrachtung und der Gesamtbeurteilung einen riesigen Quantensprung gemacht haben, auch wenn man in Einzelfällen manchmal Zweifel an dieser Einschätzung haben kann. Ich weiss nicht, wie es den Ratsmitgliedern beim Lesen der Antwort des Regierungsrates ergangen ist. Der Regierungsrat liefert eine Vielzahl von Argumenten, welche gegen eine Erheblicherklärung der Motion sprechen. So erwähnt er, dass eine Entschädigungspflicht schweizweit zu erlassen sei, er eine kantonale Lösung als untauglich erachte, die pharmazeutische Industrie in Pflicht genommen werden müsse, die Medikamententests zum Zeitpunkt ihrer Durchführung keine Straftaten darstellen, ein Schadenersatz gemäss Verantwortlichkeitsgesetz ausser Betracht falle, im geltenden Recht weder auf kantonaler noch auf Bundesebene eine Rechtsgrundlage für eine Entschädigung bestehe, nur die Direktbetroffenen, nicht aber allfällige Erben anspruchsberechtigt wären und es für die Aufarbeitung zusätzliche personelle Ressourcen für das Staatsarchiv brauche. In der Beantwortung der Motion hält der Regierungsrat zudem fest, dass in den Krankenakten explizit die Formulierung "Medikamententests mit Testpräparaten" aufgeführt sein müsse. Es liegt auf der Hand, dass dies eine äusserst umfassende, zeitlich aufwendige individuelle Durchsichtung der Akten im Staatsarchiv auf Angaben zu Medikamententests für jedes Gesuch erfordern würde. Weiter macht der Regierungsrat in seiner Antwort keine Angaben dazu, auf welchen Fakten und Zusicherungen seine Einschätzung basiert, dass sich die Pharmaindustrie im gleichen Umfang wie der Kanton an den zu leistenden Kosten beteiligen werde. Es wird in diesem Zusammenhang nicht klar, wer sich mit der Formulierung "Pharmaindustrie" angesprochen fühlen muss, respektive angesprochen wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist dem Regierungsrat dankbar um konkrete Aussagen zu folgenden Punkten: Von welchen zusätzlichen personellen Stellenprozenten im Staatsarchiv geht der Regierungsrat aus? Worauf beruht seine Einschätzung, dass die Pharmaindustrie bereit sei, eine Beteiligung im gleichen Umfang wie der Kanton zu leisten? Mit welchen Firmen haben diesbezüglich Gespräche stattgefunden? Trotz der grossen Anzahl von negativen Argumenten in der Antwort des Regierungsrates und den erwähnten offenen Fragen beantragt der Regierungsrat die Motion erheblich zu erklären. Ein Hauptargument dabei ist, dass der Kanton Thurgau mit der finanziellen Wiedergutmachung eine Pionierrolle in der Schweiz einnehmen würde. Diese Pionierrolle wäre unbestritten – meines Wissens hat sich bis jetzt nur die Stadt Zürich für diesen Weg entschieden. Es ist klar, dass die kantonalen gesetzlichen Grundlagen, wie der Regierungsrat schreibt, zeitnah erarbeitet werden müssen, damit ein Inkrafttreten per 1. Januar 2025 möglich wäre. Wie gerecht kann diese kantonale gesetzliche Grundlage ausgestaltet werden? Ab welchem Zeitpunkt wäre bei der Anwendung des Gesetzes und dem damit verbundenen Recherchieren im Staatsarchiv

an eine Auszahlung eines Betrages zu denken? Medikamententests haben von 1940 bis 1980 nicht nur im Kanton Thurgau stattgefunden. Auch andere Kantone haben sich mit dieser Thematik beschäftigt, fundierte Überlegungen angestellt und Abklärungen durchgeführt, da auch in ihren psychiatrischen Kliniken Medikamententests stattgefunden haben. Diese Kantone sind aber ganz offensichtlich in ihrer Gesamtbeurteilung zu anderen Ergebnissen gekommen. Eine nationale Regelung in dieser Angelegenheit wäre wünschenswert. Das im Nationalrat am 18. März 2021 eingereichte Postulat von Gabriela Suter "Medikamentenversuche an Menschen in der Schweiz umfassend aufarbeiten", das eine umfassende historische Aufarbeitung forderte und explizite Vorschläge für die Unterstützung und Entschädigung der Opfer der Medikamentenversuche enthielt, wurde vom Bundesrat am 26. Mai 2021 ablehnend beantwortet worden. Die Behandlung des Geschäfts im Nationalrat war lange pendent und ist nun vor einem Monat am 17. März 2023 abgeschlossen worden, weil das Geschäft nicht innerhalb zwei Jahren abschliessend im Rat traktandiert und behandelt worden ist. Der Bundesrat erwähnte in seiner ablehnenden Begründung, dass auf Stufe Bund im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der vom Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) gewisse Anliegen der Medikamentenversuche aufgenommen werden. So steht beispielsweise im Raum, dass bei Erfüllung der noch zu definierenden gesetzlichen Kriterien auf nationaler Ebene ein einmaliger, einheitlicher Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken an die Opfer von Medikamentenversuchen ausbezahlt werden soll. Basierend auf diesen Überlegungen wird eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP zum jetzigen Zeitpunkt die vorliegende Motion nicht erheblich erklären oder sich der Stimme enthalten.

Lei, SVP: Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion. Ich vergleiche die Situation vor 60 Jahren mit heute. Ich war vor 60 Jahren nicht dabei, aber ich habe mich etwas kundig gemacht. Damals hatten wir keine psychiatrische Klinik, sondern eine sogenannte Irrenanstalt. Das war keine Klinik, sondern es gab dort tobende und schreiende Insassen. Die wurden auch nicht gepflegt, sondern von Wärtern gebändigt. Und daneben starrten schwer depressive Patienten reglos vor sich hin. Es herrschte ein Gefühl der Hilflosigkeit. Daraus entstand der Wunsch, die Leute eben nicht nur wegzusperren, sondern ihnen zu helfen und mit medikamentösen Mitteln das Leid zu lindern. Die Leute sollten nicht mehr in Zwangsjacke und Gummizellen gehalten werden, oder mit Elektroschocks oder gar der Entfernung des Frontalhirns behandelt werden, sondern eben medikamentös. Mit teuren Medikamenten, die zum Teil in Münsterlingen entdeckt wurden. Und bei allem Leid, das verursacht wurde, hatte das eben auch etwas Gutes, etwas sehr Gutes. Das muss und darf man hier auch sagen. Heute betrachtet man die Dinge zurecht etwas anders. Aber es ist gefährlich und auch nicht sehr intelligent heutige Wertvorstellungen zur Beurteilung der damaligen Verhältnisse heranzuziehen. Wir haben einen Rechtsstaat und auf den sollten wir setzen. Wenn gefehlt wurde, dann gab es die Mittel des Rechts-

staates und offenbar versucht man diese auch auszuschöpfen. In dieser Situation aber Sondergesetze zu schaffen, ist sehr problematisch. Vor allem, dass diese Sondergesetze rückwirkend angewendet werden sollen, ist – bei allem Verständnis – keine gute Idee. Eine Spezialjustiz wollen wir nicht und dürfen wir nicht haben. Manchmal ist, was gut gemeint ist, nicht immer gut. Manchmal sogar das Gegenteil von gut. Aus diesen rechtsstaatlichen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Motion mehrheitlich ab.

Dransfeld, GRÜNE: Der Thurgau steht nicht im Ruf, mutig eigene Wege zu gehen. Heute hat er die Chance, dies zu tun, und ich hoffe, dass er es tun wird. Was ist Gerechtigkeit? Was ist die Würde des Menschen? Was ist Wiedergutmachung? Was kann, was darf der Staat und welche Verantwortung trägt er für sein tun? Das sind schwierige Fragen und niemand wird sich anmassen, sie abschliessend beantworten zu können. Gerechtigkeit, die wir alle wollen, ist kein Zustand, Gerechtigkeit ist ein Ziel, auf das wir tagtäglich hinarbeiten wollen. Unsere Bemühungen dürfen dabei nicht erlahmen, nur weil andernorts noch Schlimmeres geschieht. Sie dürfen nicht erlahmen, nur weil wir uns eingestehen müssen, vollendete Gerechtigkeit nie erreichen zu können. Wenden wir uns hier ganz konkret Opfern staatlicher Willkür zu, dann geschieht das, weil das Geschehene im Zuständigkeitsbereich unseres Parlaments liegt und lag, weil es erst eine bis zwei Generationen zurückliegt und weil wir die Chance haben, ein kleines Stück Wiedergutmachung zu leisten. Die Praxis in Münsterlingen wurde sehr nüchtern, sehr sachlich und sehr informativ zusammengetragen in einem Buch, für das dem Regierungsrat grosser Dank gebührt. Wir wissen aus diesem Buch, dass die Praxis in Münsterlingen vor einem halben Jahrhundert deutlich hinter den moralischen Massstäben ihrer Zeit hinterherhinkte. Ohne andere, teilweise bedeutende Verdienste der damaligen Klinik schmälern und ohne nach heutigen Massstäben urteilen zu wollen: Wir wissen, dass damals an Menschen Medikamente in einer Weise getestet wurden, die schon damals nicht mehr gesellschaftlich akzeptiert war. Wir wissen um einen staatlich sanktionierten, unwürdigen Umgang mit oft jungen Menschen, der aus guten Gründen unter neuer Leitung vor etwa 30-40 Jahren sehr rasch verschwand. Wir kennen die Namen der Betroffenen. Und wir dürfen, ja wir wollen ihnen einen materiellen Beitrag zukommen lassen, der die seelischen Leiden nur symbolisch wettmacht, die einzelne erlebt haben. Wir wollen das tun im Wissen, dass wir damit in keiner Weise vollendete Gerechtigkeit schaffen, dass wir aber ein Zeichen der Bemühungen in die richtige Richtung setzen. Der Regierungsrat ist zu diesem Zeichen bereit, nachdem er ursprünglich auf eine nationale Lösung warten wollte. Ihm sei für den Mut zu diesem eigenen Weg gedankt. Im Namen der einstimmigen GRÜNE-Fraktion, danke ich dem Rat für den Mut zu einem Ja und somit zu einer Thurgauer Lösung, die vorangeht. Wir schaffen damit keine heile Welt, aber wir tragen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zur Würde unseres Kantons bei.

Heeb, GLP: Ich schliesse mich meinem Vorredner an und bewundere wirklich den Mut des Regierungsrates, in dieser verfahrenen Situation einen Schritt auf die Opfer zu zugehen. Die Ausführungen von Kantonsrat Marcel Wittwer verstehe ich derart, dass er sagt, wir sollten nicht mit dem Finger auf die Vergangenheit zeigen, während wir heute selber Fehler machen, sondern wir sollten versuchen in der Gegenwart keine Fehler zu machen. Aber solange wir leben, machen wir auch Fehler. Dass man sagt, es sei ja nur Geld, verstehe ich nicht. Kantonsrätin Marina Bruggmann hat sehr schön die menschliche Komponente aufgezeigt. Für die Betroffenen ist auch ein symbolischer Betrag relevant. Um ein bereits bemühtes Spruchmuster zu wiederholen: Entschädigung mit Geld ist nicht alles, aber eine Entschuldigung ohne Geld ist nichts. Ich begrüsse es, dass verschiedene offene Fragen gestellt wurden. Wir sollten uns damit aber nicht in Kleinkrämerei verlieren. Natürlich wird es wahrscheinlich schwierig sein, die Pharmaindustrie mit einzubeziehen, aber die Opfer stehen doch im Vordergrund. Weiter kann ich die formalistischen Überlegungen der SVP-Fraktion nicht nachvollziehen. Warum versteckt man sich hinter Paragraphen und juristischen Überlegungen? Es geht hier um Menschen, die auf uns und unser Verständnis für ihr Leiden warten. Spezielle Situationen verlangen halt spezielle Lösungen. Ich kann mir beispielsweise vorstellen, dass ein solches Entschädigungsregelungsgesetz gleich mit einer Sunset-Klausel versehen wird. So würde es ohne weiteres Zutun verschwinden, sobald alle Entschädigungen abgearbeitet worden sind.

Zecchinell, FDP: Der Regierungsrat geht einen Schritt weiter als der Bund. Danke für die Klarheit in der Aussage und die Befürwortung der Motion. Der Thurgauer Regierungsrat möchte nicht warten, bis eine nationale Regelung in die Gänge kommt und schlägt einen Solidaritätsbeitrag für die Direktbetroffenen vor. Mit diesem Willen nimmt unser Kanton die Vorreiterrolle in der Schweiz ein. Chapeau. Ja, der Thurgau hat bereits viel getan. Mittels einer wissenschaftlichen Publikation und der damit verbundenen Einordnung der Geschehnisse in die damalige Zeit. Und es sind künstlerische Zeichen der Erinnerung am Entstehen. Mit hoher künstlerischer Qualität werden dabei unter dem Titel "Haus der Erinnerung" Erinnerungswerke geschaffen. Das Hauptwerk wird auf dem ehemaligen Spitalfriedhof in Münsterlingen aufgebaut. Partnerzeichen werden auf dem Areal der psychiatrischen Klinik in Münsterlingen und beim Massnahmenzentrum Kalchrain platziert. Die Einweihung steht noch aus. Unbegreiflich ist, dass sich das Kloster Fischingen abseits hält und sich nicht an den Zeichen der Erinnerung beteiligt hat. Zur Finanzierung des Solidaritätsbeitrages sind Fonds und die Staatsrechnung vorgesehen. Das heisst, wir Thurgauerinnen und Thurgauer leisten als Gesellschaft einen Beitrag. Und es muss sich auch die Pharmaindustrie am Solidaritätsbeitrag beteiligen. Wir als Gesellschaft haben ja auch einen Vorteil erreicht durch diese Tests. Ein Teil der FDP-Fraktion unterstützt den Solidaritätsbeitrag. Grundsätzlich ist es wohl ein nationales Thema, eine Verzögerung ist aber aufgrund des Alters der betroffenen Personen unhaltbar. Es wäre zudem eigenartig, wenn der Kanton in Münsterlingen symbolisch ein Denkmal errichtet,

aber finanziell auf den Bund verweist, der aktuell ja gar nicht zahlen kann. Nichts lässt sich im Nachhinein ändern, das Geschehene lässt sich nicht rückgängig machen. Und es hat der Gesellschaft und der Pharmaindustrie Vorteile im Sinne von neuen Medikamenten gebracht. Dieser letzte Teil der Aufarbeitung widmet sich den Direktbetroffenen. Das berührt und es tut spürbar gut, in einem Kanton zu leben, der Verantwortung übernimmt und bei diesem Anliegen national voraus geht. In diesem Sinn: Ja zur Motion.

Stricker, Die Mitte/EVP: Die Kluft zwischen damals und heute ist nicht einfach zu überwinden. Und doch gibt es einen roten Faden, der sich bis heute durchzieht: Wenn es um psychisch Kranke geht, wird es in der Regel ruhig, sehr ruhig. Ich suchte nach Erinnerungssplittern aus jenen alten Zeiten und ich erinnerte mich an die Besuche mit der Nonna in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Sie besuchte da regelmässig eine alte Frau und aus irgendeinem Grund hat sie ihre Enkel jeweils mitgenommen. Ich nenne diese Frau heute Trudi. Wir setzten uns mit ihr draussen auf eine Bank – sie war still, sediert, verlangsam. War sie Teil von Medikamentenversuchen? Keine Ahnung. Auch heute entdecke ich diese Stille. Beruflich hatte ich schon verschiedentlich mit psychisch kranken Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun. Da entdecke ich dieselbe Stille. Lähmende Stille. Denn wer mag schon darüber sprechen? Zum Glück handelt es sich oft nur um temporäre Geschichten. Zehn Prozent der Gesellschaft sind von solchen Geschichten betroffen und sehr oft wird nicht darüber gesprochen. Ja, die Covid19-Pandemie hat eine gewisse Sensibilität für dieses Thema gefördert. Aber im Vergleich haben beispielsweise körperlich beeinträchtigte Menschen eine starke Lobby, die sich spürbar, zielstrebig und effektiv einsetzt. Um psychisch kranke Menschen ist es oft still. Daher besteht aus diversen Gründen das ausgewiesene Risiko, dass ein offensichtlich notwendiges "Trostpflaster" aufgrund des juristischen Dschungels einmal mehr in der Versenkung verschwindet, sodass sich einmal mehr der Teppich des Schweigens durchsetzt. Deshalb begrüsst die Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP die Neubeurteilung durch den Regierungsrat und die Empfehlung, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten zugunsten der finanziellen Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests in der psychiatrischen Klinik. Dieses Ja will Türöffner sein. Es ist eine Chance, dass einige Menschen von einer Wiedergutmachung profitieren. Es ermutigt, über die alte Geschichte hinaus psychisch Kranke echt wahr- und ernst zu nehmen. Wir sehen euch. Die Pharmaindustrie ist gut beraten, diesen Faden aufzunehmen und konstruktiv nach Wegen zu suchen, um auch ihren Beitrag leisten zu können. Wir sollten die Motion erheblich erklären.

Wohlfender, SP: Ich hätte auch viel zu erzählen aus dieser Zeit, meiner Jugend. Vielen jungen Mädchen wurde damals oft gedroht, sie sollen sich anständig benehmen, sonst kommen sie nach Münsterlingen "Seeseite". Als junges Mädchen konnte ich das nicht einordnen. Heute weiss ich aus Erlebnisberichten, was das bedeutete. Ich danke dem

Regierungsrat – auch im Namen der von Medikamententests betroffenen Menschen – für die unterstützende Beantwortung unserer Motion. Der Regierungsrat hält fest, dass er im Jahr 2019 sich bei den betroffenen Personen entschuldigt hat. Auf diese Geste haben viele Betroffene gewartet, damit ihre seelischen Wunden ein wenig Trost erfahren konnten. Wie kann man erlittenes Unheil wieder gut machen, wenn die Verursacher mittlerweile verstorben sind? Was bewirkt eine monetäre Entschädigung? Wäre sie ein Trost? Würde sie die Schmerzen lindern? Ist sie eine faire Lösung? Wird sie von allen mit Verständnis aufgenommen? Wir können es nicht wissen, denn wir sind nie in den Schuhen der betroffenen Menschen gestanden, wir haben nie mit ihren Augen gesehen und wir haben nie mit ihrem Herzen gelitten. Der Regierungsrat hat diese leidliche Geschichte vorbildlich aufgearbeitet und ein Buch herausgegeben. Jetzt ist er bereit eine Pionierrolle in der finanziellen Wiedergutmachung einzunehmen. Dafür bin ich dankbar. Sollte es dem Regierungsrat gelingen, die Pharmaindustrie für dieses Pionierprojekt zu gewinnen, so bleiben nach Abzug der Gelder aus den beiden Fonds noch ein Kantonsbeitrag in der Höhe von rund 5 Millionen Franken aufzuwenden. Das sind rund 20 Franken pro Einwohner. Für mich ist es wichtig, dass wir als Motionärinnen und Motionäre immer wieder auf die Problematik aufmerksam gemacht haben und dass wir dafür gesorgt haben, dass die Gelder aus dem Fonds Billwiller'sches Legat und dem Brugger'scher Waisenfonds für eben diese Wiedergutmachung reserviert werden. Diese beiden Fonds wurden zur selben Zeit geäufnet, in der diese Ereignisse in Münsterlingen stattgefunden haben. Deshalb habe ich mir überlegt, ob die Legate-Geber dieses Geld eben auch gegen diese unmenschlichen Behandlungen in den psychiatrischen Kliniken zur Verfügung gestellt haben. Jetzt liegt es an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten dafür zu sorgen, dass der Regierungsrat die nötige Gesetzesgrundlage ausarbeiten kann und wir hoffentlich in der nächsten Legislatur diese unrühmliche Geschichte endlich ruhen lassen können. Lassen wir also die Tür für die Betroffenen einen Spalt offen und geben ihnen mit der Unterstützung der Motion die Hoffnung, dass sie das Trauma der Ausichtslosigkeit, das Trauma der geschlossenen Türen, nicht weiterverfolgt.

Ammann, GLP: Ich bin sehr dankbar über die Diskussion, die hier geführt wurde. Die Diskussion hat mich dazu bewogen, kurz auf ein paar Voten einzugehen. Dies, weil ich wirklich bewegt bin. Ich möchte nicht in die Materie gehen, sondern auf ein Dilemma aufmerksam machen. Der Regierungsrat hat einen Weg beschritten und wir dürfen für alles dankbar sein, das schon getan wurde. Ja, es gibt offene Fragen. Man kann mit dem Finger darauf zeigen, was andere auch noch tun sollten. Das bedeutet aber jeweils, dass drei Finger auf einen selber zurückzeigen. Es ist noch nicht getan, wenn der Grosse Rat einen mutigen Schritt macht. "Mut steht am Anfang, Glück am Ende." Das Zitat des griechischen Philosophen Demokrit ist mein Lieblingszitat. Ich hoffe, dass die Fraktionen, die im Vorfeld vielleicht etwas geschwankt und jetzt unterschiedliche Signale in den Saal gesendet haben, einmal tief in ihr Gewissen schauen und sich fragen, ob man hier doch die

Zivilcourage der gesetzlichen Rückschau vorziehen sollte. Kantonsrat Hermann Lei hat ein hervorragendes Votum abgegeben, das ich so unterschreiben kann. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass man manchmal Zivilcourage den gesetzlichen Rückschaufragen vorziehen muss. "Zivilcourage" bedeutet, Opfer zu bringen, um zu verhindern, dass aus unfehlbaren Wahrheiten verzichtbare werden. Jeder muss für sich selber entscheiden, wie er dazu steht. Ich bitte die Ratsmitglieder, in ihr Herz zu schauen und sich zu fragen, was wir vergeben, wenn wir diese Motion ablehnen und was wir gewinnen, wenn wir diese Motion annehmen. Was kostet sie uns? Und das ist nicht finanziell gemeint. Besten Dank für die Unterstützung der Motion.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke für die intensive, in sehr anständigem Ton geführte Diskussion. Ich bin sehr dankbar, dass das so geschehen konnte. Es ist eine schwierige Geschichte. Dieser Vorstoss behandelt eine Zeit, die sehr lang her ist. Ich selber habe gerade einmal zwei der betreffenden Jahre miterlebt – und ich bin auch nicht mehr der Jüngste. Wir dürfen, wie es die Kantonsräte Peter Dransfeld und Norbert Senn völlig zurecht gesagt haben, nicht die damaligen Vorkommnisse nach heutigen Massstäben beurteilen, sondern müssen sie nach den Massstäben der damaligen Zeit beurteilen. Der Kanton Thurgau hat mit der Aufarbeitung Pionierarbeit geleistet. Der Kanton Thurgau hat auch weitere Pionierarbeit geleistet: noch in diesem Jahr wird ein Zeichen der Erinnerung entstehen und eröffnet werden, das an diese Zeit erinnert. Und der Kanton Thurgau war immer der Auffassung, dass auch eine finanzielle Abgeltung für die betroffenen Personen folgen sollte. Der Regierungsrat vertrat stets die Auffassung, dass es sich hier um keine Thurgauer Angelegenheit handelt, sondern um eine schweizweite, weshalb er eine schweizweite Lösung begrüsst hätte. Leider – das wurde auch ausgeführt – ist diese schweizweite Lösung gescheitert. Jetzt können wir nichts tun, wie alle anderen, oder etwas unternehmen und die Angelegenheit, die zugegebenermassen keine einfache ist, anpacken und einen Weg zu beschreiten, der noch viele Fragen aufwerfen wird. Aber nur dass etwas schwierig ist, ist kein Grund, es nicht anzupacken. Es geht nicht um eine rechtliche Aufarbeitung, das soll hier nochmals klargestellt sein. Die Dinge sind viel zu lange her, die Verantwortlichen leben zum grossen Teil nicht mehr. Es geht um die Frage, ob betroffene Personen, die heute noch leben, eine gewisse finanzielle Wiedergutmachung erhalten sollen oder nicht. Kantonsrätin Marina Bruggmann hat zwei Schicksale eindrücklich geschildert. Solche Schicksale gibt es und die gehen unter die Haut. Wenn der Grosse Rat heute die Motion überweist, was der Regierungsrat sehr hofft, wird das keine einfache Geschichte. Wir haben von der Pharmaindustrie keine Zusage, das möchte ich an dieser Stelle klarstellen. Es haben Gespräche stattgefunden. Ich war Ende März in Basel und habe mit einer Person gesprochen. Aber es gibt keine Zusage. Zudem ist es so, dass es die Firmen, die damals an den Medikamentenversuchen beteiligt waren, so heute nicht mehr gibt. Es gibt Nachfolgerfirmen. Es wird dann auch darum gehen, ob und in welcher Form eine Beteiligung stattfinden kann. Diese Fragen müssen

geklärt werden. Das wird nicht einfach sein, wir werden unser Bestes geben und wir hoffen, dass Sie die Motion überweisen, sodass wir diese Arbeit möglichst rasch machen können. Diese Arbeit wird ein paar Monate Zeit brauchen, denn es ist eine Pionierarbeit. Das bedeutet, dass es viele Rechtsfragen gibt, die so noch nie geklärt wurden und die geklärt werden müssen. Wir werden aber unser Bestes geben und bitten den Rat, uns hierfür mit Erheblicherklärung der Motion den Auftrag zu erteilen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 66:42 Stimmen bei 9 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 3. Mai 2023 als Ganztagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Josef Gemperle, Gabriel Walzthöny mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 19. April 2023 "WILWEST – Verkehrsverlagerung auf drei Hauptverkehrsachsen".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Nicole Zeitner, Ueli Fisch vom 19. April 2023 "Umsetzung betriebliches Mobilitätsmanagement beim Kanton".
- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher, Christina Fäsi vom 19. April 2023 "Versorgungslage für ambulante, klinische Logopädietherapie".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid, Hermann Lei vom 19. April 2023 "Härtefallgelder zur Entlastung von Versicherungen?".
- Einfache Anfrage von Marcel Wittwer, Christian Mader, Peter Schenk, Lukas Madörin vom 19. April 2023 "Spiel mit dem Feuer: Vereinfachte Geschlechteränderung und Körperumbau".

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates